



Stadtwerke Herborn

**Stadtmarketing Herborn  
GmbH**



# Beteiligungsbericht 2012

für das Wirtschaftsjahr 2011



# Beteiligungsbericht 2012

## für das Wirtschaftsjahr 2011



### Vorwort

#### A. Allgemeines

1. Rechtliche Grundlagen
2. Rechts- und Organisationsformen
3. Vertretung der Stadt in den Beteiligungsgremien

#### B. Konzernübersicht

#### C. Eigenbetriebe der Stadt Herborn

*(Übersicht wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe der Stadt Herborn)*

Bäderbetrieb Herborn

#### D. Beteiligungen der Stadt Herborn

*(Übersicht wirtschaftliche Daten der Gesellschaften)*

1. Stadtmarketing Herborn GmbH
2. Vogelpark Herborn GmbH
3. Stadtwerke Herborn GmbH

#### E. Anlagen

Gesetzestexte

Hessische Gemeindeordnung (§§121 – 127b)

Haushaltsgrundsätzegegesetz (§§ 53 und 54)

#### F. Impressum



# Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



## Vorwort

Im Rahmen der Erfüllung der Daseinsvorsorge und für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger bietet die Stadt Herborn umfassende öffentliche Dienstleistungen an. Neben zahlreichen Vereinen und Verbänden nehmen auch die Eigenbetriebe und verschiedene Gesellschaften diverse Aufgaben wahr, die für das Gemeinwohl unserer Stadt sorgen.

Die Stadt Herborn engagiert sich in derartigen Unternehmen, damit Lebensqualität und Infrastruktur bewahrt und für die Zukunft gefördert werden.

Mit Inkrafttreten der HGO-Novelle 2005 sind die Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechts bzw. der kommunalwirtschaftlichen Betätigung geändert worden.

Im Rahmen dieser Gemeindehaushaltsrechtsreform wurden die Gemeinden verpflichtet, zur Information von Gemeindevertretung und Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

Hiermit lege ich Ihnen den Beteiligungsbericht der Stadt Herborn **2012 für das Wirtschaftsjahr 2011 vor**. In diesem Bericht sind die Unternehmensdaten der Gesellschaften, an denen die Stadt mindestens über 20% der Anteile verfügt, dargestellt.

Daneben wurde der Eigenbetrieb Bäder, der zwar nicht unter die Regelungen der HGO-Novelle 2005 fällt, ebenfalls nachrichtlich erwähnt.

Der Bericht wird jährlich fortgeschrieben und den sich ergebenden Änderungen angepasst.

Herborn, im August 2012

Hans Benner  
Bürgermeister



## 1. Rechtliche Grundlagen

### ➤ **Wirtschaftliche Betätigung (§ 121 HGO)**

Nach § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) dürfen sich Gemeinden nur wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die unter Ziffer 3. genannten Einschränkungen gelten allerdings nicht für die am 01.04.2004 bereits ausgeübte Betätigungen.

### ➤ **Beteiligung an Gesellschaften (§ 122 HGO)**

§ 122 HGO regelt, dass eine Gemeinde, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, eine Gesellschaft nur gründen oder sich daran beteiligen darf, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



### ➤ Pflicht zur Erstellung von Beteiligungsberichten (§ 123a HGO)

Nach § 123 a Abs. 1 HGO hat die Stadt/Gemeinde zur Information von Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung und Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. Diese Pflicht ist seit Inkrafttreten der HGO-Novelle (Änderungsgesetz vom 31.01.2005 – GVBl. I S. 54 -) am 10.02.2005 unmittelbar anzuwenden.

In dem Bericht sind die Beteiligungen an **Unternehmen des Privatrechts** aufzuführen, wenn die Gemeinde mindestens 20% der Anteile hält.

Der Mindestinhalt des Berichts ist in § 123 a Abs. 2 HGO definiert.

Aufzuführen sind:

- 1) der Gegenstand des Unternehmens (welche Leistungen erbringt das Unternehmen?), die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- 2) der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,  
(diese Voraussetzung im Sinne des § 121 Abs. 1 HGO kann in zwei Schritten geprüft werden:
  - a) welcher öffentliche (Allgemeinwohl-)Zweck war ausschlaggebend, um die Beteiligung zu begründen?
  - b) dient die Beteiligung noch diesem Zweck/Inwieweit wird der Zweck erreicht?)
- 3) die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
- 4) das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.



## 2. Rechts- und Organisationsformen

### 2.1. Öffentlich-rechtlich

- 2.1.1. Regiebetrieb
- 2.1.2. Eigenbetrieb
- 2.1.3. Zweckverband
- 2.1.4. Wasser- und Bodenverband

### 2.2. Privatrechtlich

- 2.2.1. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- 2.2.2. Aktiengesellschaft (AG)
- 2.2.3. Kommanditgesellschaft (KG)
- 2.2.4. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- 2.2.5. Genossenschaften
- 2.2.6. Eingetragener Verein (e.V.)
- 2.2.7. Stiftung

## 3. Vertretung der Stadt in den Beteiligungsgremien

Für die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist die Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder der vorgeschriebenen Gremien in den jeweiligen Spezialgesetzen und Betriebssatzungen abschließend geregelt. Ihnen gehören Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie teilweise sachkundige Einwohner und Vertreter des Personalrats an.

Für die privatrechtlichen Organisationsformen ist die Vertretung der Gemeinde in § 125 HGO geregelt:

1. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011

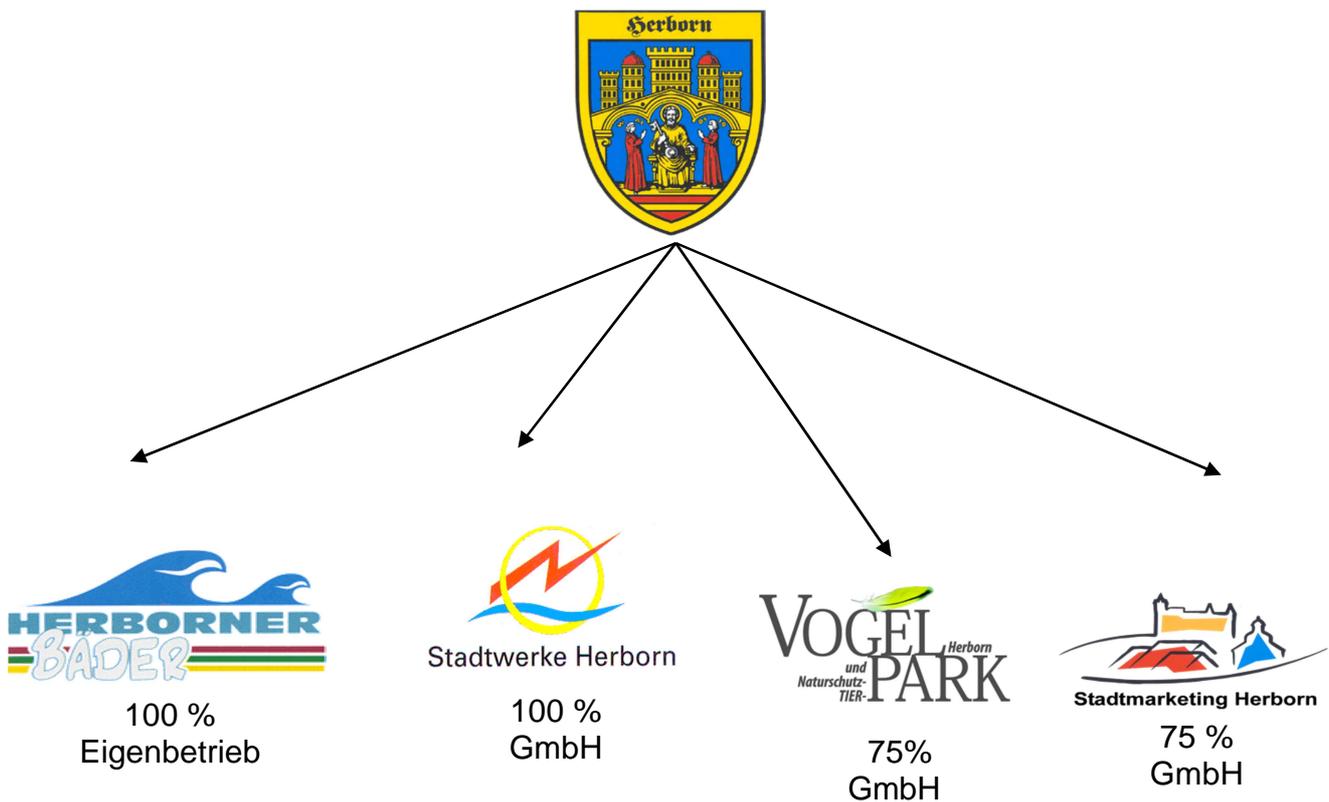


beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen.

2. Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.



## Beteiligungen der Stadt Herborn





# Eigenbetriebe der Stadt Herborn



## Bäderbetrieb Herborn

### 1. Grundlagen des Unternehmens

#### 1.1. Rechtsform:

Die öffentlichen Schwimmbäder der Stadt Herborn werden mit Wirkung ab 01.01.1994 als Eigenbetrieb in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

#### 1.2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Unterhaltung von Freibädern in Herborn und Schönbach. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben, insbesondere sich auch an anderen Unternehmen beteiligen.

#### 1.3. Beteiligungsverhältnisse

Eigentümer des Eigenbetriebes ist zu 100% die Stadt Herborn. Das Stammkapital beträgt 664.679,45 €.

#### 1.4. Beteiligungsverhältnisse des Unternehmens

Der Eigenbetrieb ist zu 100% an der Stadtwerke Herborn GmbH beteiligt.

#### 1.5. Organe und Besetzung

- **Betriebskommission**

Aufgrund der Kommunalwahl am 27.03.2011, eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats ergibt sich folgende Besetzung der Betriebskommission:

Hans Benner, Bürgermeister  
Rainer Nöllge, 1. Stadtrat



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



Ansgar Roth, Stadtrat  
Rolf Dietermann, Stadtverordneter  
Ursula Vollmer, Stadtverordnete  
Halit Erdemir, Stadtverordneter  
Sigrid Winkler, Stadtverordnete  
Kurt Meinl, Stadtverordneter  
Helmut Cordes, Stadtverordneter  
Klaus Enenkel, Stadtverordneter  
Peter Wichterle, Personalratsmitglied

- **Betriebsleiter**

Stephan Göbel (Stadt Herborn) ist seit 01.07.2010 Betriebsleiter.

Die Betriebsleitung vertritt vorbehaltlich des § 3 Abs. 2 EigBGes die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht nach den §§ 5 und 8 EigBGes oder einer der Vorschriften der Betriebssatzung der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats obliegt. Die Vertretung erfolgt durch den Betriebsleiter.

### **1.6. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem in der Betriebssatzung beschriebenen Zweck des Eigenbetriebes.

Die dort beschriebenen Ziele werden durch den Betrieb von zwei Freibädern in Herborn und Schönbach verwirklicht.

Die beiden Freibäder wurden in den letzten Jahren saniert und auf einen technisch guten Stand gebracht.

Seit der Gründung des Eigenbetriebes werden notwendige Investitionen durchgeführt und überwiegend aus eigenen Mitteln finanziert.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks erfolgt dauerhaft und fortlaufend.



## Beteiligungsbericht 2012

### für das Wirtschaftsjahr 2011



## 2. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Umsatzerlöse sanken um 152,2 TEuro auf 71,6 TEuro. Dies ist hauptsächlich auf die Schließung des Wellenbades zurückzuführen. Auch spiegeln die gesunkenen Umsatzerlöse den Rückgang der Besucherzahlen aufgrund der schlechten Wetterlage des Sommers 2011 wieder.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen im Wirtschaftsjahr 397,3 TEuro und lagen um 288,8 TEuro über den Abschreibungen.

Im Bereich des Freibades Herborn wurde das Kinderbecken erneuert und die Büroräume fertig gestellt. Im Freibad Schönbach wurde der Kinderbereich mit neuen Wasserspielfiguren erweitert. Für die Freibäder wurde ein Traktor zur Grundstückspflege gekauft, welcher auch für den Winterdienst eingesetzt werden kann.

Bei den Finanzanlagen wurde zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Herborn GmbH, an der der Bäderbetrieb zu 100 % beteiligt ist, eine Bareinlage i. H. von 1.206,3 TEuro ausbezahlt.

## 3. Unternehmenskennzahlen

Unternehmenskennzahlen	2011 TEuro	2010 TEuro	Veränderung 2011- 2010 TEuro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	17.262,9	15.781,4	1.481,5
Umlaufvermögen	3.553,8	5.072,6	- 1.518,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>20.816,7</b>	<b>20.854,0</b>	<b>- 37,3</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	2.214,4	2.214,4	0,0
Rückstellungen	18.035,0	18.041,5	- 6,5
Verbindlichkeiten	567,1	598,1	- 31,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>20.816,7</b>	<b>20.854,0</b>	<b>- 37,3</b>



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse	71,6	223,8	- 152,2
+ Sonstige betriebliche Erträge	57,5	12,7	44,8
- Materialaufwand	198,6	378,7	- 180,1
<b>Betriebsleistung/Rohergebnis</b>	<b>- 69,5</b>	<b>- 142,2</b>	<b>72,7</b>
- Personalaufwand	409,0	457,2	- 48,2
- Abschreibungen	108,5	835,6	- 727,1
- Sonst. betr. Aufwendungen	112,6	103,8	8,8
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>- 699,6</b>	<b>- 1.538,8</b>	<b>839,2</b>
+ Finanzerträge	722,3	2.786,9	- 2.064,6
- Finanzaufwand	22,7	28,9	- 6,2
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>699,6</b>	<b>2.758,0</b>	<b>- 2.058,4</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>1.219,1</b>	<b>- 1.219,1</b>
<b>+/- Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>- 2.784,6</b>	<b>2.784,6</b>
- Ertragsteuern	0,0	12,7	- 12,7
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>- 1.578,3</b>	<b>1.578,3</b>

### 4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und Risiken der künftigen Entwicklung

#### **Voraussichtliche Entwicklung**

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde ein ausführlicher Wirtschaftsplan erstellt, der die Grundlage für alle durchzuführenden Geschäfte und Investitionen darstellt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 gehen wir von einem Jahresgewinn von 844,0 TEuro aus, wobei eine Veräußerung des Grundstücks des 2010 geschlossenen Wellenbades Herborn zu einem Preis i. H. von 1.619,9 TEuro in der Planung berücksichtigt wurde. Weiterhin sind Investitionen i. H. von 276,4 TEuro geplant.

Durch die Schließung des Wellenbades entstehen im Jahr 2012 im Bereich des Wellenbades Erlöse ausschließlich aus einem möglichen Verkauf des Grundstückes des Wellenbades. Die Erlöse der Freibäder sind von den Besucherzahlen abhängig. Die Besucherzahlen der Freibäder unterliegen



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



starken witterungsbedingten Schwankungen. Im Vergleich zum Vorjahr wird von konstanten Besucherzahlen ausgegangen.

### **Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung**

Risiken für die künftige Entwicklung können insbesondere aus der Liquiditätslage unserer Gesellschaft erwachsen.

Eine endgültige Entscheidung der Finanzbehörde über die Anerkennung des Gewinnabführungsvertrages und der daraus resultierenden Organschaft mit der Stadtwerke Herborn GmbH, Herborn, liegt immer noch nicht vor. Im Jahr 2010 fand eine steuerliche Außenprüfung des Finanzamtes Gießen statt, ein Prüfbericht liegt bis heute noch nicht vor. Somit ist im Jahr 2012 mit einer Entscheidung über die Anerkennung der Organschaft zu rechnen.

Chancen und Risiken liegen in der weiteren Entwicklung der Bäder. Eine Feinplanung für ein Hallen-/Freibad an dem Standort des jetzigen Freibades Herborn wurde erstellt und liegt vor. Die Umsetzungsmöglichkeiten und die Investitionskosten wurden ermittelt.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken sind in ausreichendem Maße Versicherungen abgeschlossen.



# Wesentliche Beteiligungen der Stadt Herborn



## **Stadtmarketing Herborn GmbH**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

#### **1.1. Gründung**

Die Stadtmarketing Herborn GmbH wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 06. April 2005 gegründet.

#### **1.2. Unternehmensgegenstand**

Gegenstand des Unternehmens ist

- 1.2.1. Die Förderung des Fremdenverkehrs in Herborn und der Region in Zusammenarbeit mit Partnern aus Vereinen und Verbänden, Bildung, Wirtschaft und Behörden/Institutionen
- 1.2.2. Die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadt Herborn
- 1.2.3. Das Eventmarketing und die Veranstaltungsorganisation
- 1.2.4. Die Beratung und Förderung des Einzelhandels
- 1.2.5. Die Sponsorengewinnung und -pflege

#### **1.3. Beteiligungsverhältnisse**

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €.

Gesellschafter sind:

- die Stadt Herborn mit einer Stammeinlage von 18.750,-- € (75%)
- der Werbering Herborn e.V. mit einer Stammeinlage in Höhe von 6.250,-- € (25 %)

#### **1.4. Organe und Besetzung**

- **Gesellschafterversammlung**

Magistrat bzw. Bürgermeister als vom Magistrat bestellter Vertreter (75%)

Werbering Herborn e.V. (25%)



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



- **Aufsichtsrat**

- Bürgermeister Hans Benner (Vorsitzender)
- Dirk Hardt (Stadt Herborn), bis Juni 2011
- Horst Schade (Stadt Herborn)
- Jörg Michael Müller (Stadt Herborn)
- Ilse In het Panhuis (Stadt Herborn)
- Klaus Enenkel (Stadt Herborn), bis Juni 2011
- Claus Krimmel (Werbering Herborn e.V.)
- Dirk Roos (Werbering Herborn e.V.)
- Ursula Vollmer (Stadt Herborn), bis Juni 2011
- Jürgen Brandenburger (Werbering Herborn e. V.)
- Josef Wollmann (Stadt Herborn), bis Juni 2011
- Dorothea Garotti (Stadt Herborn)
- Raffael Fruscio (Stadt Herborn), ab Juni 2011
- Jens Trocha (Stadt Herborn), ab Juni 2011
- Ruth Maier (Stadt Herborn), ab Juni 2011
- Felix Reck (Stadt Herborn), ab Juni 2011

- **Geschäftsführung**

- Verwaltungsangestellter Bernd Rademacher

### **1.5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen**

Der öffentliche Zweck des Unternehmens liegt in der Verwaltung und Förderung der Attraktivität Herborns als Wirtschaftsstandort und kultureller Mittelpunkt sowie als Touristikstandort. Die Stadtmarketing Herborn GmbH soll einen wesentlichen Beitrag zur Ertragssicherung in Herborn und der Dillregion leisten zum Wohle der Gesamtwirtschaft und somit zum Wohle der heimischen Bevölkerung unter Berücksichtigung der natürlichen, der wirtschaftlichen, der kulturellen und der gesellschaftlichen Ressourcen. Die Beteiligung wurde in 2005 begründet und dient noch dem obigen Zweck.



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



### 2. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

#### 2.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Als sehr erfreulich konnte festgestellt werden, dass auch im Jahre 2011 die Übernachtungszahlen in Herborn weiter angestiegen sind. Lag die Zahl in 2010 noch bei rund 50.000, stieg sie im Jahr 2011 auf rund 55.000. Dies war auf die weiterhin gute Kooperation mit verschiedenen Reiseveranstaltern zurück zu führen. Ebenso positiv bemerkbar machten sich die Premium-Wanderwege „Westerwaldsteig“ und „Lahn-Dill-Berglandpfad“, für die die Stadt Herborn die sog. Portalfunktion besitzt und die sich ständig steigender Beliebtheit erfreuen. Durch die Eröffnung weiterer Übernachtungsbetriebe, insbesondere preisgünstiger Ferienwohnungen, konnten viele Gäste in Herborn gebunden werden. Auch die äußerst positiven Resonanzen auf die Herborner Stadtführungen trugen hierzu bei. Zur Auswahl stehen 13 Themenführungen, an denen im vergangenen Jahr rund 6.000 Personen teilnahmen. Weitere Themenführungen werden derzeit angedacht. Die Stadtführungen haben sich zu einem bedeutenden touristischen Faktor entwickelt.

Ebenfalls zu einer hervorragenden Werbung trug die Radtour des Hessischen Rundfunks bei, die in Herborn Station machte und an der 450 Fahrradfahrer aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. Die im Vorfeld intensive mediale Werbung lockte zusätzlich zahlreiche Schaulustige nach Herborn.

Als weiterhin durchgehend positiv kann die Resonanz auf die im Jahr 2011 durchgeführten Veranstaltungen bezeichnet werden. Hierzu gehören insbesondere sowohl die sog. traditionellen Events wie „Rock im Stadtpark“, das Wein- sowie das Sommerfest, als auch die Aktionen in der Vorweihnachtszeit. Dies, obwohl die zeitweise schlechten Wetterverhältnisse einen besseren Besuch verhinderten. Immer größer werdende Beliebtheit erfahren die gemeinsam mit dem Herborner Werbering veranstalteten Erdbeer- und Kartoffelsonntage, die auch in den kommenden Jahren ihren festen Platz im Veranstaltungskalender haben werden. Überhaupt kann die



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



Zusammenarbeit mit dem Herborner Werbering als für beide Seiten sehr positiv und gewinnbringend bezeichnet werden. Gleiches gilt für die Kooperation mit der Frankfurter Eintracht und den mit ihr gemeinsam veranstalteten Fußballcamps, an denen 150 Kinder und Jugendliche, auch aus den umliegenden Kommunen, teilnahmen, sowie der Fußballschule, in der permanent rd. 40 talentierte Kinder ausgebildet werden. Auch das für die gleiche Altersklasse veranstaltete „Kinderspektakel“ im Stadtpark mit vielen altersgerechten Aktionen erfreut sich weiter wachsender Begeisterung.

Auf dem Gebiet des Tourismus wurde in 2011 eine engere Kooperation der Kommunen im hessischen Westerwald vereinbart. Ziel soll die gemeinsame Vermarktung und einer damit verbundenen Steigerung des Bekanntheitsgrades werden. Eine gemeinsame Broschüre, die erstmalig zum Hesttag in Wetzlar erscheint, wird zukünftig als Werbemittel eingesetzt. Folgen soll u.a. ein gemeinsamer Internetauftritt.

### **2.2. Gesamtleistung**

Die Gesamtleistung betrug im Geschäftsjahr 2011 44,9 TEuro nach 61,9 TEuro im Vorjahr.

### **2.3. Dienstleistungen**

Das Unternehmen ist insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:

- Förderung des Fremdenverkehrs in Herborn
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadt Herborn
- Event-Marketing und Veranstaltungsorganisation
- Beratung und Förderung des Einzelhandels
- Sponsorengewinnung und -pflege

### **2.4. Investitionen**

Die Investitionen in das Anlagevermögen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 5,6 TEuro getätigt (Vorjahr 1,8 TEuro).



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



Die Abschreibungen betragen 3,1 Euro.

### 2.5. Finanzierungsmaßnahmen

Zur Stärkung der Liquidität und zum Ausgleich der Verluste hat der Mehrheitsgesellschafter Einlagen von TEuro 336,4 geleistet.

### 2.6. Personal- und Sozialbereich

Die Personalaufwendungen enthalten das Gehalt für einen Festangestellten und Aushilfen.

## 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 3.1. Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens beträgt 11,1 % (Vorjahr 9,3 %) des Gesamtvermögens. Das Umlaufvermögen beträgt 88,9 % (Vorjahr 90,7 %) der Bilanzsumme.

Die liquiden Mittel betragen 124,3 TEuro (85,3 %), im Vorjahr 130,3 TEuro (88,7 %)

Die Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 8,7 % (Vorjahr 1,2 %), die Rückstellungen von 4,1 % (Vorjahr 3,7 %) der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beträgt 87,2 % (Vorjahr 95,1 %)

### 3.2. Finanzlage

Die regelmäßigen Einlagen des Mehrheitsgesellschafters haben die Liquidität unserer Gesellschaft jederzeit gewährleistet. Wir rechnen damit, auch in Zukunft unsere finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

### 3.3. Ertragslage

Das Betriebsergebnis von -349,7 Teuro verschlechterte sich um 90,5 Teuro gegenüber dem Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres beträgt TEuro 349,1 (Vorjahr 258,6) und entspricht nicht ganz unseren Erwartungen.



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



Unternehmenskennzahlen	2011 TEuro	2010 TEuro	Veränderung 2010- 2011 TEuro	
<b>Bilanz</b>				
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen	16,1	13,7		2,4
Umlaufvermögen	129,5	133,3	-	3,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>145,7</b>	<b>146,9</b>	-	<b>1,2</b>
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	127,0	139,7	-	12,7
Rückstellungen	6,0	5,5		0,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0		0,0
Verbindlichkeiten	12,7	1,7		11,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>145,7</b>	<b>146,9</b>	-	<b>1,2</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
Umsatzerlöse	44,9	61,9	-	17,0
+ sonstige betriebliche Erträge	4,2	5,2	-	1,0
- Materialaufwand	2,1	4,2	-	2,1
<b>= Rohergebnis</b>	<b>47,0</b>	<b>62,9</b>	-	<b>15,9</b>
- Personalaufwand	57,4	46,8	-	10,6
- Abschreibungen	3,1	2,0		1,1
- Sonst. betr. Aufwendungen	336,2	273,3		62,9
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>- 349,7</b>	<b>- 259,2</b>	-	<b>90,5</b>
+ Finanzerträge	0,8	0,6		0,2
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,8</b>	<b>0,6</b>		<b>0,2</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 348,9</b>	<b>- 258,4</b>	-	<b>90,5</b>
- Sonstige Steuern	0,2	0,2		0,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>- 349,1</b>	<b>- 258,6</b>	-	<b>90,5</b>

#### 4. Bezüge von Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrates oder einer ähnlichen Einrichtung

An die Mitglieder des Aufsichtsrates werden keine Bezüge gezahlt.

Der Geschäftsführer erhält Geschäftsführerbezüge.



## **5. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und Risiken der künftigen Entwicklung**

### **5.1. Voraussichtliche Entwicklung**

Unvorhersehbare und von unserer Gesellschaft nicht zu beeinflussende Entwicklungen und Risiken erschweren eine Prognose der voraussichtlichen Entwicklung unserer Gesellschaft.

Die Stadtmarketing Herborn GmbH legt ihr Hauptaugenmerk weiterhin unverändert auf die Bereiche Tourismus, Events und Innenstadtmarketing. Insbesondere die Aktivitäten auf dem Gebiet des Wandertourismus (Portalfunktion Herborns beim neuen Westerwaldsteig und Lahn-Dill-Bergpfad) dienen dazu, die Stadt touristisch weiter zu entwickeln. Die erweiterten Wanderwege Westerwaldsteig und Lahn-Dill-Berglandpfad wirken positiv auf die Stadtentwicklung und haben zu steigenden Übernachtungszahlen geführt. Das Wanderkonzept wird zukünftig durch Pauschalangebote weiter forciert. Großer Wert wird weiterhin auf Stadtführungen gelegt. Auch in diesem Bereich sind weitere Zuwächse zu erwarten. Dies ist insbesondere dem großen Engagement unserer Stadtführer zu verdanken.

Bewährt hat sich die enge Zusammenarbeit mit dem Herborner Werbering, mit dem zusammen weitere Maßnahmen des Innenstadtmarketings in Angriff genommen werden. Mit einer gravierenden Verbesserung der Ertragslage ist vorerst nicht zu rechnen. Unsere Erfolgsplanung schließt in den nächsten Jahren mit Jahresfehlbeträgen.

### **5.2. Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung**

Chancen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sehen wir aufgrund der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Lage und der touristischen Weiterentwicklung unserer Stadt. Die Steigerung des Bekanntheitsgrades unserer Stadt durch Presse-, Funk- und Fernsehbeiträge und der Generierung von Sponsorengeldern werden die positive Entwicklung unterstützen.



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



---

Risiken für die künftige Entwicklung erwachsen insbesondere aus der Ertrags- und Liquiditätslage unserer Gesellschaft.

Wir werden voraussichtlich kurz- und mittelfristig keine positiven Betriebsergebnisse erzielen können und weiterhin auf die regelmäßige finanzielle Unterstützung unseres Hauptgesellschafters angewiesen sein.

Auf der Grundlage unserer Erfahrungen und der geplanten Aktivitäten erwarten wir in den nächsten beiden Jahren leichte Umsatzsteigerungen verbunden mit steigenden Jahresfehlbeträgen und wachsendem Liquiditätsbedarf.



## **Vogelpark Herborn GmbH**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

#### **1.1. Gründung**

Die Vogelpark Herborn GmbH wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 23. Mai 2003 gegründet.

#### **1.2. Unternehmensgegenstand**

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tier- und Naturschutzes, insbesondere des Vogelschutzes sowie der Kultur und Bildung der Bevölkerung durch Betreiben eines Vogel- und Tierparks. (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)

#### **1.3. Beteiligungsverhältnisse**

Das Stammkapital beträgt 25.000,-- €.

Gesellschafter sind:

- die Stadt Herborn mit einer Stammeinlage von 18.750,00 € (75%)
- der Vogelpark Uckersdorf e.V. mit einer Stammeinlage von 6.250,00 € (25%)

#### **1.4. Organe und Besetzung**

- **Gesellschafterversammlung**

Je 50 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme:

- Stadt Herborn 375 Stimmen  
(Magistrat bzw. Bürgermeister als vom Magistrat bestellter Vertreter)
- Vogelpark Uckersdorf e.V. 125 Stimmen  
(Vorstand)



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



- **Aufsichtsrat**

Nach der Kommunalwahl am 27.03.2011 ergibt sich folgende Besetzung des Aufsichtsrates:

Herr Bürgermeister Hans Benner, Vors. (Stadt Herborn)

Herr Werner Schäfer (Stadt Herborn)

Herr Tassilo Richter (Stadt Herborn)

Herr Helmut Cordes (Stadt Herborn)

Herr Alfred Benner (Stadt Herborn)

Frau Judith Jackel (Stadt Herborn)

Frau Susanne Kuhlmann-Wohner (Vogelpark e. V.)

Frau Petra Zimmermann-Reuter (Vogelpark e.V.)

Herr Jochen Discher (Vogelpark e. V.)

- **Geschäftsführung**

Dipl. Biol. Wolfgang Rades, Herborn ab 01.01.2011

### **1.5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen**

Der öffentliche Zweck des Unternehmens ergibt sich aus dem im Gesellschaftsvertrag bezeichneten Unternehmensgegenstand.

Die dort beschriebenen Ziele werden insbesondere verwirklicht durch Haltung und Züchten von Tieren in ihrer natürlichen Umgebung sowie in naturnahen Gehegen, durch die Ermöglichung der Beobachtung der Tiere und ihrer Lebensart für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, durch Abhalten von Lehr- und Vortragsveranstaltungen, Seminare und wissenschaftlich begleitete Führungen durch den Vogel- und Tierpark, zum Zweck des vertieften Kennenlernens der Tierwelt und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten des Tierschutzes.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks erfolgt dauernd und fortlaufend.



## 2. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

### 2.1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Ertragslage ist durch die im Geschäftsjahr um 21 % angestiegenen Besucherzahlen geprägt. Das Besucheraufkommen erhöhte sich aufgrund des in der Mitte des Jahres neu eröffneten Erdmännchengeheges. Infolgedessen erhöhten sich die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 37,9 TEuro auf 223,0 TEuro. Den gestiegenen Umsatzerlösen stehen um 20,6 TEuro auf 80,3 TEuro gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Energie-, Reparatur- und Werbekosten.

### 2.2. Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick

Die Geschäftsleitung sieht als Risiko an, dass trotz der möglichen Erweiterung des Parks auf maximal 2,5 Hektar Fläche und einer möglichen Steigerung der Besucherzahl auf bis zu 70.000 im Jahr, der Park nicht wesentlich wirtschaftlicher geführt werden kann. Aus Erfahrungen ist dafür eine Jahresbesucherzahl von mehr als 100.000 erforderlich. Da der Park über die 2,5 Hektar nicht weiter ausgedehnt werden kann und es an dem derzeitigen Standort an „Laufkundschaft“ fehlt, wurde im Januar 2012 vom Aufsichtsrat beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für die Verlagerung des Vogelparks zu beauftragen. Die Studie liegt vor und ist in den städtischen Gremien zu diskutieren.



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



### 3. Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Unternehmenskennzahlen	2011 TEuro	2010 TEuro	Veränderung 2011 – 2010 TEuro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	377,4	368,4	9,0
Umlaufvermögen	72,6	66,1	6,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,3	-0,2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>450,0</b>	<b>434,8</b>	<b>15,2</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	403,4	407,2	-3,8
Rückstellungen	14,0	9,2	4,8
Verbindlichkeiten	18,6	16,9	1,7
Rechnungsabgrenzungsposten	14,2	1,4	12,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>450,0</b>	<b>434,8</b>	<b>15,2</b>
<b>Gewinn- u. Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse	223,0	185,1	37,9
+ andere aktivierte Eigenleistung	18,7	23,6	-4,9
+ sonstige betriebliche Erträge	123,5	124,6	-1,1
- Materialaufwand	40,6	35,0	5,6
- Personalaufwand	230,9	226,9	4,0
- Abschreibungen	17,2	15,7	1,5
- sonst. betr. Aufwendungen	80,3	59,7	20,6
+ Finanzerträge	0,3	0,3	0,0
- Finanzaufwand	0,0	0,1	-0,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3,5	- 3,8	0,3
Ertragssteuern	0,3	-0,5	0,8
Sonstige Steuern	0,2	0,8	-0,6
Jahresergebnis	-4,0	-4,1	0,1

### 4. Bezüge von Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrates oder einer ähnlichen Einrichtung

Es werden keine Vergütungen gezahlt.



## **Stadtwerke Herborn GmbH**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

#### **1.1. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser, die Unterhaltung und Errichtung von Anlagen und Einrichtungen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung, der Brennstoffhandel, die Erbringung von und der Handel mit Energiedienstleistungen (sog. Energie-Contracting), der Betrieb eines Rechenzentrums und die Erbringung von zugehörigen Dienstleistungen, der Handel mit Soft- und Hardware einschließlich der angegliederten Nebenbetriebe als übertragene Aufgabe.

#### **1.2. Beteiligungsverhältnisse**

Das Stammkapital beträgt 920.350,00 €.

Die Bäderbetriebe Herborn sind zu 100% beteiligt.

#### **1.3. Organe und Besetzung**

- **Gesellschafterversammlung**

Magistrat bzw. Bürgermeister als vom Magistrat bestellter Vertreter

- **Aufsichtsrat**

- Bürgermeister Hans Benner (Vorsitzender)
- Dorothea Garotti (stellvertretende Vorsitzende)
- Helmut Echternacht
- Klaus Enenkel
- Hans Jackel
- Ansgar Roth
- Jörg-Michael Müller
- Manfred Stracke
- Lothar Hermann
- Dirk Hardt



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



- Diana Fichter
- Markus Winkel

Am 27.06.2011 wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates von der Gesellschafterversammlung neu bestellt. Aus folgenden Mitgliedern besteht der Aufsichtsrat ab dem 27.06.2011:

- Bürgermeister Hans Benner (Vorsitzender)
- Hans Jackel (stellvertretender Vorsitzender)
- Helmut Echternacht
- Dorothea Garotti
- Klaus Enenkel
- Ansgar Roth
- Jörg-Michael Müller
- Manfred Stracke
- Raffael Fruscio
- Jörg Menger
- Uwe Wolter
- Horst Betz
- Christoph Rosport

- **Geschäftsführung:**

Im Geschäftsjahr waren zum Geschäftsführer bestellt:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Bepperling

### 1.4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der öffentliche Zweck des Unternehmens liegt in der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung der Stadt Herborn mit Strom, Gas und Wasser. Als Alleingeschafterin kann die Stadt Herborn insoweit auf die Versorgung der Bürger der Stadt Einfluss nehmen. Darüber hinaus stehen Erträge aus der Beteiligung dem Gemeindehaushalt zur Verfügung. An der ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung hat sich bislang keine Änderung ergeben.



## Beteiligungsbericht 2012

### für das Wirtschaftsjahr 2011



## 2. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Geschäftsjahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 371,0 TEuro auf 18.023,3 TEuro. Nach Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistung, sonstiger betrieblicher Erträge und des Materialaufwandes ergibt sich ein Rohergebnis in Höhe von 8.668,1 TEuro. Abzüglich des Personalaufwandes, der Abschreibung und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ermittelt sich das Betriebsergebnis mit 3.661,2 TEuro. Erhöht um das Finanzergebnis ergibt sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.715,8 TEuro. Dieses liegt um 152,9 TEuro unter dem vergleichbaren Ergebnis des Vorjahres. Nach Abzug der Ertrags- und sonstigen Steuern bleibt ein Gewinn 2.668,2 TEuro. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages zu dem Eigenbetrieb "Bäderbetrieb Herborn" wird ein Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 717,9 TEuro ausgeschüttet. Der andere Teil des Gewinns wird mit 1.950,3 TEuro in die andere Gewinnrücklage eingestellt.

## 3. Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Unternehmenskennzahlen	2011 TEuro	2010 TEuro	Veränderung 2011 - 2010 TEuro
<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	13.895,0	14.018,0	- 123,0
Umlaufvermögen	13.514,2	11.611,5	1.902,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	1,0	- 0,5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>27.409,7</b>	<b>25.630,5</b>	<b>1.779,2</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	20.020,5	16.863,9	3.156,6
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	63,6	71,0	- 7,4
empfangene Ertragszuschüsse	623,1	759,3	- 136,2
Rückstellungen	2.243,1	2.200,4	42,7
Verbindlichkeiten	4.459,4	5.736,0	- 1.276,6
<b>Bilanzsumme</b>	<b>27.409,7</b>	<b>25.630,5</b>	<b>1.779,2</b>



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse	18.023,3	18.394,3	- 371,0
+ andere aktivierte Eigenleistungen	118,7	98,4	20,3
+ sonstige betriebliche Erträge	2.977,7	2.388,4	589,3
- Materialaufwand	12.451,6	11.900,9	550,7
<b>= Rohergebnis</b>	<b>8.668,1</b>	<b>8.980,2</b>	<b>- 312,1</b>
- Personalaufwand	2.494,7	2.452,4	42,3
- Abschreibungen	1.471,2	1.530,6	- 59,4
- sonst. betr. Aufwendungen	1.041,0	1.150,7	- 109,7
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>3.661,2</b>	<b>3.846,5</b>	<b>- 185,3</b>
+ Finanzerträge	74,8	56,4	18,4
- Finanzaufwand	20,1	34,4	- 14,3
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>54,7</b>	<b>22,0</b>	<b>32,7</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.715,8</b>	<b>3.868,7</b>	<b>- 152,9</b>
- EE-Steuern	1.020,2	1.064,4	- 44,2
- sonstige Steuern	27,4	19,7	7,7
+/- Erträge aus Verlustübernahme/abgeführte Gewinne	<b>717,9</b>	<b>2.784,6</b>	<b>- 2.066,7</b>
- Einstellung in andere Gewinnrücklagen	1.950,3	0,0	1.950,3
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Mögliche Rundungsdifferenzen in den Tabellen sind technisch bedingt

#### 4. Bezüge von Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrates oder einer ähnlichen Einrichtung

An die Mitglieder des Aufsichtsrates werden keine Bezüge gezahlt.

Der Geschäftsführer erhält Geschäftsführerbezüge.



# Anlagen



## 1. Hessische Gemeindeordnung (HGO)

### § 121

#### Wirtschaftliche Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
  2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
  3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

### § 122

#### **Beteiligung an Gesellschaften**

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluß und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
  - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
  - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

### § 123

#### Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. darauf hinzuwirken, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

### § 123a

#### Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Gehören einer Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluß aufgenommen werden.



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

### § 124

#### **Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen**

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 von Hundert beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

### §125

#### **Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften**

(1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

(3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

### § 126

#### **Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung**

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

### § 127

#### **Eigenbetriebe**

(1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen.

(3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

### § 127a Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

### § 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

## 2. Haushaltsgrundsatzgesetz

### § 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, daß das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlußprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen läßt;
2. die Abschlußprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
  - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
  - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
  - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;



## Beteiligungsbericht 2012 für das Wirtschaftsjahr 2011



3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlußprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluß aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlußprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) <sup>1</sup> Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. <sup>2</sup> Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

### **§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde**

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, daß sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.



---

## *Impressum*

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Herborn

Hauptstraße 39  
35745 Herborn

Tel.: 02772/708-0

Internet: [www.herborn.de](http://www.herborn.de)

Redaktion/Koordination:

Fachbereich Finanzen

Michael Benner (Fachbereichsleiter)

Tel.: 02772/708-220

e-mail: [m.benner@herborn.de](mailto:m.benner@herborn.de)